

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 24. Januar 2012

Fluglärminderung

Antrag der CDU-Fraktion:

Aufgrund des massiven Drucks von Kommunen und Bürgerinitiativen aus der Region hat die Deutsche Flugsicherung (DFS) angekündigt, zur Minderung des Fluglärms das kontinuierliche Sinkflugverfahren (CDO – Continuous Descent Operations) ab Januar „nach und nach auch am Tag anzuwenden“ (WK vom 11.01.12). Langfristig werde ein neuartiges Anflugverfahren („Point Merge“) angestrebt, dessen Entwicklung jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Vor diesem Hintergrund wolle der Ortsbeirat beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- >> ob bekannt ist, ab wann die das Stadtgebiet Wiesbaden tangierenden Flüge (nördlicher Gegenanflug) in den kontinuierlichen Sinkflug einbezogen werden
- >> mit welcher Entlastung durch diese Maßnahme gerechnet werden kann

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aufgrund des massiven Drucks von Kommunen und Bürgerinitiativen aus der Region hat die Deutsche Flugsicherung (DFS) angekündigt, zur Minderung des Fluglärms das kontinuierliche Sinkflugverfahren (CDO – Continuous Descent Operations) ab Januar „nach und nach auch am Tag anzuwenden“ (WK vom 11.01.12). Langfristig werde ein neuartiges Anflugverfahren („Point Merge“) angestrebt, dessen Entwicklung jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, seinen gesamten Einfluss beim Land Hessen geltend zu machen, um eine Rücknahme der Revision gegen das Nachtflugverbot zu veranlassen. Die vom Land Hessen beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig eingelegten Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Kassel zum Nachtflugverbot stehen den landesweit politisch formulierten Zielen und dem gesetzlichen Schutzgedanken diametral entgegen. Das Land Hessen muss daher die Revision des Landes Hessen gegen das Nachtflugverbot umgehend zurückziehen.

Des Weiteren wird der Magistrat gebeten zu berichten,

- ob bekannt ist, ab wann die das Stadtgebiet Wiesbaden tangierenden Flüge (nördlicher Gegenanflug) in den kontinuierlichen Sinkflug einbezogen werden.
- mit welcher Entlastung durch diese Maßnahme gerechnet werden kann.

Beschluss Nr. 0012

Antrag der CDU-Fraktion in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

Knüttel
Ortsvorsteher

Protokollerklärung der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion stimmt in der Schlussabstimmung zu und gibt zu Protokoll: Die Zustimmung erfolgt im Hinblick darauf, dass die Bemühungen, den Fluglärm über der Stadt zu mindern, ein zentrales Ziel des Ortsbeirates Südost darstellen. Ein möglichst breiter kommunalpolitischer Konsens steigert die Erfolgsaussichten.

Dessen ungeachtet sieht die CDU-Fraktion in der Aufforderung an den Magistrat, bei der Landesregierung auf eine Rücknahme der Revision gegen die Entscheidung des VGH Kassel hinzuwirken, kein geeignetes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Ziels eines möglichst weitgehenden Nachtflugverbots.

Zum einen fehlt es dem Magistrat - in formeller Hinsicht - an einer entsprechenden ‚Einwirkungsmöglichkeit‘. Zum anderen könnte die Rücknahme der Revision nicht den Erfolg haben, das vom VGH in seinem Urteil verhängte umfassende Nachtflugverbot der weiteren gerichtlichen Überprüfung zu entziehen. Hätte nicht die Landesregierung, um Rechtssicherheit zu erlangen, Revision eingelegt, wäre dies von dritter Seite erfolgt mit ggf. weiterreichenden Forderungen.